

Niederschrift Nr. 06/2011 über die Sitzung des Orsrates Sengwarden am Freitag, den 9. September 2011 um 19:30 Uhr in der Verwaltungsstelle Sengwarden

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ortsratsmitglied	André Bents
Ortsratsmitglied	Hans-Jürgen Hess
Ortsratsmitglied	Jörg Luth
Ortsratsmitglied	Margrit Neumann
Ortsratsmitglied	Heinz Ross

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ortsbürgermeister	Dierk Freymuth
Fraktionssprecherin	Anke Janßen
Ortsratsmitglied	Brigite Klee
Vorsitzender	Kurt Nittel
Ortsratsmitglied	Heinz-Jürgen Thaden

Mitglied LAW-Fraktion

Ortsratsmitglied	Johann Wilms
------------------	--------------

Parteiloses Mitglied

Ortsratsmitglied	Thomas Lehmann
------------------	----------------

Es fehlte:

Fraktionssprecher	Martin Toepel
-------------------	---------------

Verwaltung:

Dezernent	Dr. Jens Graul
Fachbereichsleitung 61	Michael Witt
10-3 u. Protokollant	Wilbur Ludwig

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 5

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.06.2011, Nr. 05/2011
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg 257/2011
- 4.2 Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich 265/2011
-AUSSENBEREICHSSATZUNG BREDEDEWARDEN- und
Satzung über Örtliche Bauvorschriften - BREDEDEWARDEN-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Bebauungsplan 222 JadeWeserPort - Hafengroden (Information)
- 5.2 Ollacker See

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Erinnerungsfoto des Ortsrates und der Verwaltung gemacht.

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Nittel eröffnete um **19:38 Uhr** den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Zu dem Einwand von Herrn Lehmann betr. der Behandlung des TOP. 7.1 nur im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verwies Herr Nittel auf die Begründung im nichtöffentlichen Teil.

Die Tagesordnung wurde somit einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.06.2011, Nr. 05/2011

Die Niederschrift wurde bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Ohrenberg 257/2011

Herr Nittel verwies auf die Vorlage und allen Mitgliedern bekannten Sachverhalt.

Beschlussvorschlag: -einstimmig –

Der bisher kommissarisch mit den Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Fedderwarden Beauftragte , Herr Andreas Ohrenberg, wird gemäß § 13 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2017 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Fedderwarden im Ehrenbeamtenverhältnis berufen

4.2 Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich 265/2011

**-AUSSENBEREICHSSATZUNG BREDEWARDEN- und
Satzung über Örtliche Bauvorschriften - BREDEWARDEN-
Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Herr Witt erläutere an Luftbildaufnahmen die Arten der Nutzung der gesamten Warft auch im Vergleich zur historischen Entwicklung. Bezogen auf die Ausführungen in einer vorhergegangenen Sitzung wurde nochmals der Zweck der Außenbereichssatzung erläutert.

Analog der vorliegenden Unterlagen wurden die textlichen Festsetzungen und die Bauvorschriften sowie einzelne Hinweise erläutert ebenso auf die Kerninhalte der Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde eingegangen.

Letztendlich ist eine Bebauung von zwei Wohneinheiten im Bereich der Ortsteildurchgangsstraße zu vertreten.

Herr Freymuth sah vornehmlich aufgrund der Bedenken der Denkmalschutzbehörden keine Notwendigkeit zur Erstellung der Satzung und zusätzlicher Bereitstellung von Bauflächen, da im Sengwarder Land ein Baugebiet zur Verfügung steht. Außerdem könnte diese Art der „Lückenbebauung“ Begehrlichkeiten anderer Bauernschaften wecken. Er bat den Auftraggeber dieser Satzung um Stellungnahme, aus welchen Gründen diese initiiert wurde.

Herr Dr. Graul wies darauf hin, dass diese vertretbare Nachverdichtung nicht mit einem Baugebiet gleichzusetzen sei und dem Bedarf der dort Wohnenden akzeptabel ist. Die Verwaltung ist durchaus in der Lage zu differenzieren und zu beurteilen sowie in Abwägung mit den gesetzlichen Regelungen vertretbare Entscheidungen zu treffen.

Herr Thaden sah aufgrund des Naturhaushaltes an den beiden angedachten Stellen grundsätzlich nicht die Möglichkeit der Umsetzung von Baumaßnahmen.

Frau Klee konnte die Notwendigkeit zur Aufstellung dieser Satzung aus dem grundsätzlichen Baubedarf heraus und im Zusammenhang der damit entstandenen Kosten (Personalbindung, Personalkosten) nicht erkennen.

Herr Lehmann sah die Umsetzung von Wünschen der dortigen Bewohner durch die Verwaltung sehr wohl positiv, aber auch die Gefahr weiterer Bedürfnisse in Richtung Baulückenfüllungen.

Für Herr Wilms ist das gesamte Vorfeld zum Zustandekommen dieses Verwaltungsauftrages durchaus sehr dubios.

Frau Janßen verwies auf die Problematik zwischen Bauen und Landwirtschaft, welche von Herrn Witt aber widerlegt wurde, da gerade durch solch eine Satzung das Wohnen entsprechende Gewichtung erhält.

Es folgte ein weiterer Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern und Herrn Witt, der aber seitens des Ortsrates nicht die gewünschte Erklärung erbrachte.

Aufgrund einstimmiger Zustimmung des Antrages von Herrn Bents wurde die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erfolgte die Abstimmung.

Beschlussvorschlag: -1-Ja-Stimme; 11-Nein-Stimmen

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindordnung (NGO) in den zzt. geltenden Fassungen die

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich -. AUSSENBEREICHSSATZUNG BREDEWARDEN als Satzung.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 56 der niedersächsischen Bauordnung (NBAUO) und der und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in den zzt. geltenden Fassungen die **Satzung über die örtlichen Bauvorschriften - BREDEWARDEN** als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-04) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 29.08.2011 ist der Satzung beigelegt.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Bebauungsplan 222 JadeWeserPort - Hafengroden (Information)

Herr Witt erläuterte zu dem bestehenden als GI ausgewiesenen BPlan die anvisierten Änderungen der JadeWeserPort Logistic-Zone GmbH im südlichen Bereich dieser Fläche.

Es sollen dort ein Truck-Service-Zentrum sowie ein Dienstleistungszentrum aufgebaut werden.

Das Truck-Zentrum ist vergleichbar mit einem Autohof, indem alle Belange zu Erhaltung und Wartung von LKW`s und deren Gespannen ausgeführt werden können. Gleichzeitig soll es im weitesten Sinne auch eine Gastronomie enthalten, was allerdings in einem GI-Gebiet nicht zulässig ist.

Das Dienstleistungszentrum kann den Zoll und weitere förmliche Dienstleistungsaufgaben enthalten.

Daher wird man intensive Gespräche mit dem Betreiber betreffend des Namens und des geeigneten Standortes führen.

Die Zuwegung erfolgt selbstverständlich über die BAB und wird dann über eine im Gebiet vorhandene zweispurige Straße erfolgen.

5.2 Ollacker See

Zu der Anfrage von Herrn Lehmann teilte Herr Dr. Graul mit, dass die damals verfasste Vorlage dem Rat zur Entscheidung am 21.09.2011 vorgelegt wird, da nach rechtlicher Prüfung der Ortsrat diese Entscheidung nicht selbst treffen darf.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:50 Uhr